

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. Juni 1995

1647. Nutzungsplanung Wald (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 2555/1994 genehmigte der Regierungsrat die Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Wald. Mit Beschluss vom 12. Dezember 1994 zonte die Gemeindeversammlung Wald das Grundstück Kat.-Nr. 7626, Winkel, Laupen, von der Industrie- und Gewerbezone IG in die Landwirtschaftszone um. Gemäss Zeugnis der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 12. Januar 1995 sowie der Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 17. Februar 1995 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Wald ersucht mit Schreiben vom 17. Februar 1995 um die Genehmigung der Vorlage.

Das fragliche Grundstück Kat.-Nr. 7626 liegt im Perimeter des Quartierplanes Winkel. Bei der Bearbeitung dieses Quartierplanes zeigte es sich, dass die Erschliessung dieses Grundstückes nur mit unverhältnismässig hohen Aufwendungen möglich ist. Das Grundstück liegt am Bauzonenrand. Die Umzonung ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit Beschluss der Gemeindeversammlung Wald vom 22. Dezember 1994 **geänderte Zonenplan im Gebiet Winkel, Laupen**, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wald, 8636 Wald (unter Rücksendung von zwei mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplaren), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi